

gastbeitrag

Regionalpolitik für Stadt und Land

ELISABETH SCHNEIDER, Biel-Benken



Die CVP-Landrätin (Fraktionspräsidentin) fordert Politik, die Wechselwirkungen erkennt und Territorien ganzheitlich steuert.

Eine Studie der Tripartiten Agglomerationskonferenz (TAK) skizziert Ansätze, wie mit einer Verbesserung der Stadt-Land-Beziehung eine ganzheitliche Territorialpolitik entwickelt werden kann. Die TAK ist die politische Plattform von Bund, Kantonen, Städten und Gemeinden für eine gemeinsame Agglomerationspolitik in der Schweiz.

VERFLECHUNG. Der Bericht geht davon aus, dass ein neues Verständnis der Komplementarität von Stadt und Land nötig ist, um die Struktur- und Entwicklungsprobleme in den Agglomerationen und in den ländlichen Räumen zu lösen und damit gesamte Regionen zu stärken. Städtische und ländliche Räume bilden eng verflochtene Lebens- und Wirtschaftsräume. Diese Verflechtung erfordert, dass politische Strategien die spezifischen Stadt-Land-Beziehungen berücksichtigen. Andernfalls besteht die Gefahr, dass politische Massnahmen zu unerwünschten Effekten führen, zum Beispiel zu einer weiteren Zersiedelung oder zu einer Beeinträchtigung der Lebensqualität – und nicht zuletzt auch zum Verlust von wirtschaftlicher Standortattraktivität. Die heutige Umsetzung der Agglomerationspolitik und der Politik des ländlichen Raums hat die Tendenz, die Unterschiede zwischen Stadt und Land zu vergrössern. Eine Berücksichtigung der Stadt-Land-

Nur wenn territoriale Entwicklung vermehrt regional koordiniert wird, können beide Seiten gewinnen.

Beziehungen erfordert aber eine ganzheitliche regionale Betrachtungsweise. Nur auf der Ebene von funktionalen Räumen ist es möglich, eine ganzheitliche Territorialpolitik umzusetzen, die sowohl die Entwicklung der städtischen als auch der ländlichen Räume und ihre gegenseitigen Beziehungen einschliesst. Dies ist freilich nur möglich, wenn auf regionaler Ebene Strukturen bestehen, die eine politische Steuerung erlauben sowie Stadt und Land gleichermassen in die Verantwortung für die regionale Entwicklung einbinden.

HANDLUNGSFÄHIGKEIT. Diese Verantwortung liegt in erster Linie bei den Kantonen, welche die Aufgabe haben, die Wechselwirkungen und die gegenseitigen Abhängigkeiten zwischen den verschiedenen Räumen zu erkennen und die politischen Instrumente darauf abzustimmen. Die Verantwortung tragen aber auch die Gemeinden. Kleinräumige Strukturen haben zur Folge, dass Gemeinden häufig kaum mehr handlungsfähig sind und Entwicklungen nicht mehr aktiv mitgestalten können. Mit Strukturreformen (Kooperationen/Fusionen) muss die politische Handlungsfähigkeit auf kommunaler Ebene gestärkt werden.

Nur wenn es uns gelingt, die territoriale Entwicklung vermehrt auf regionaler Ebene zu koordinieren und zu lenken, entstehen Entwicklungsperspektiven, mit welchen beide Seiten gewinnen.

Vollständiger Bericht: TAK, Dokumente:
> www.tak-cta.ch

«SCHWEIZER VOLKSMUSIK» WAS IST DAS?

Die Frage danach, was Volksmusik denn eigentlich sei, ist so alt wie der Begriff selber. Seit seinem Aufkommen in der Zeit der Romantik ist er immer wieder diskutiert worden, ohne dass es je gelungen wäre, eine präzise Definition zu finden. Das unendlich vielseitige Phänomen der Schweizer Volksmusik lässt sich nicht definieren, höchstens umschreiben, denn Volksmusik ist nicht einheitlich: In der welschen Schweiz ist beispielsweise das Schwyzerörgeli nach wie vor eine Randerscheinung, und das Klavier, das in der Inner- schweiz seit dem 19. Jahrhundert zu den beliebtesten Tanzmu- sikinstrumenten gehört, wird im Bernbiet nach wie vor ab- gelehnt.

Volksmusik verändert sich aber auch im Lauf der Zeit: Ende des 19. Jahrhunderts galt das Jodeln als typische Tiroler Spezialität, während das Schwyzerörgeli als neumodisches Instrument für musikalische Dilettanten verpönt war. Trom- peten und Geigen hingegen waren selbstverständlicher Bestandteil der ländlichen Tanzmusikkapellen, die damals noch im Sonntagsanzug und nicht in der Tracht aufspielten. Zithern, Mandolinen und Mundharmonikas waren in der Hausmusik beliebt und verbreitet. Erst gegen die Mitte des 20. Jahrhunderts wurde in der Deutschschweiz diese Vielfalt auf Handorgel, Klarinette und Kontrabass reduziert und das Dreigestirn Jodel – Alphorn – Ländlermusik zur Volkskultur erklärt.

Es ist nicht das Alter, das Volksmusik ausmacht, und Volks- musik ist auch nicht das, was die Bevölkerung singt und spielt. Ebenso zahlreich wie Ländlerkapellen und Jodler- chöre finden wir heute Jazz- und Rockbands. Erstere gibt es in der Schweiz ähnlich lang wie Jodlerklubs, und letztere können inzwischen auch auf eine bald fünfzigjährige Tradi- tion zurückschauen. Um Volksmusik zu sein, fehlt ihnen aber die lokale Ausrichtung. Ihr Ziel ist es, so zu klingen, wie die internationalen Vorbilder. Volksmusik hingegen ist ge- bunden an einen Ort. Anders zu tönen als der Rest der Welt, ist nicht Mangel, sondern Absicht. Zwar bezog die Volksmu- sik immer auch Anregungen aus dem Ausland. Schottisch,

Polka und Mazurka: Schon die Namen verraten, dass diese Tänze nicht hier entstanden sind. Aber sie werden hier in einer Art gespielt, die unverkennbar und typisch für die Schweiz ist.

Mit der Volksmusik verhält es sich ähnlich, wie mit der Mundart. Es gibt zwar ein Schweizerdeutsch, dieses besteht aber aus zahlreichen unterschiedlichen Dialekten, die sich laufend verändern. Neue Wörter und Wendungen kommen in Gebrauch, alte verschwinden. Und trotzdem behalten die verschiedenen Dialekte ihre regionale Eigenheit. Die Mund- art eignet sich wenig für schöngestaltete Literatur, hat aber ihre ureigenen, unübersetzbaren Ausdrucksweisen und Feinheiten, die ihren besonderen Reiz haben. Wie die Mund- art kann die Volksmusik nicht im Museum konserviert wer- den. Sie lebt durch den regen und fantasievollen Gebrauch im Alltag.

DIE FÜR EINGLI, MUSIKETHNOLOGIE/MUSEUM, AATHAL, SEEGRÄBEN



BILDRECHTE: PETER GÜLER, MÜRRADE/VERLAG, ALTORB

LÄNDLICHE TANZMUSIKKAPELLE, GUGGISBERG, 1906